

ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS (A)		30.09.2017		AT0000A1LNT8	
	Privatanleger	Betrieblicher Anleger - naturliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung	
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>					
Jahresgewinn Immobilienfonds gema §14 ImmoInvFG	1,5966	1,5966	1,5966	1,5966	
<b>Zuzuglich</b>					
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Abzuglich</b>					
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage</b>					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Steuerpflichtige Einkunfte</b>	3) 1,5966	1,5966	1,5966	1,5966	
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert	1,5966	1,5966			
Nicht endbesteuerte Einkunfte	0,0000	0,0000	1,5966	1,5966	
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				1,5966	
<b>Summe Ausschuttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen</b>	1,5900	1,5900	1,5900	1,5900	
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	
Ausschuttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt	1,5900	1,5900	1,5900	1,5900	
<b>Korrekturbetrage</b>	2)				
Korrekturbetrag ausschuttungsgleicher Ertrag fur Anschaffungskosten (Betrage, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	1,5966	1,5966	1,5966	1,5966	
<b>Begunstigte Beteiligungsertrage</b>					
Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>Ertrage, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Ertrage des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschuttungen aus inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften)	1,2298	1,2298	1,2298	1,2298	
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)	0,3668	0,3668	0,3668	0,3668	
Summe KEST-pflichtige Immobilienertrage des Immobilienfonds	1,5966	1,5966	1,5966	1,5966	
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>	1)				
KEST auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	1)				
KEST auf Ertrage des Immobilienfonds	0,4391	0,4391	0,4391	0,4391	

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zustandige Meldestelle berechneten und veroffentlichten Werten (siehe [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)).

Samtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Osterreich unbeschrankt steuerpflichtige Anleger in Osterreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschrankt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Der KEST-Abzug entfallt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/Kost.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschuttungsgleicher Ertrage sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhohen.

Ausschuttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Hohe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

3) Fur Privatanleger sind die Ertrage mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch fur betriebliche Anleger - naturliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausubung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkunfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw erstattet.

ERSTE RESPONSIBLE IMMOBILIENFONDS (T)		30.09.2017		AT0000A1LNU6	
		Privatanleger	Betrieblicher Anleger - naturliche Person	Betrieblicher Anleger - juristische Person	Privatstiftung
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>					
Jahresgewinn Immobilienfonds gema §14 ImmoInvFG		1,5924	1,5924	1,5924	1,5924
<b>Zuzuglich</b>					
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzuglich</b>					
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage					
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkunfte</b>	3)	<b>1,5924</b>	<b>1,5924</b>	<b>1,5924</b>	<b>1,5924</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert		1,5924	1,5924		
Nicht endbesteuerte Einkunfte		0,0000	0,0000	1,5924	1,5924
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)					1,5924
<b>Summe Ausschuttungen vor Abzug KEST ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen</b>		<b>0,4379</b>	<b>0,4379</b>	<b>0,4379</b>	<b>0,4379</b>
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis		1,1545	1,1545	1,1545	1,1545
Ausschuttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt		0,4379	0,4379	0,4379	0,4379
<b>Korrekturbetrage</b>					
Korrekturbetrag ausschuttungsgleicher Ertrag fur Anschaffungskosten (Betrage, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2)	1,5924	1,5924	1,5924	1,5924
<b>Begunstigte Beteiligungsertrage</b>					
Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Ertrage, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>					
Ertrage des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschuttungen aus inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften)		1,2298	1,2298	1,2298	1,2298
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80%)		0,3626	0,3626	0,3626	0,3626
Summe KEST-pflichtige Immobilienertrage des Immobilienfonds		1,5924	1,5924	1,5924	1,5924
<b>KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde</b>					
KEST auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>					
KEST auf Ertrage des Immobilienfonds	1)	0,4379	0,4379	0,4379	0,4379

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zustandige Meldestelle berechneten und veroffentlichten Werten (siehe [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at)).

Samtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt.

Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in osterreich unbeschrankt steuerpflichtige Anleger

In osterreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschrankt steuerpflichtige Anleger haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare

Gesetze bzw Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Der KEST-Abzug entfallt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/Kost.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschuttungsgleicher Ertrage sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhohen.

Ausschuttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Hohe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert.

3) Fur Privatanleger sind die Ertrage mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch fur betriebliche Anleger - naturliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausubung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkunfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw erstattet.